

Spannungsfeld Gebühren:

Rechtskonformität – Einnahmegerenerierung – Open Access

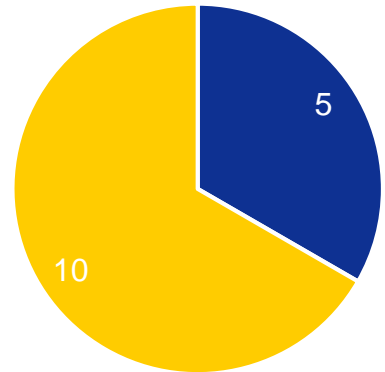
Dr. Michael Ruprecht
Direktor des Stadtarchivs Leipzig

Leipzig, 26.11.2021



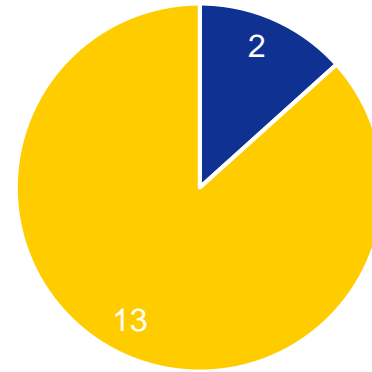
15 Archive im Vergleich

Benutzungsgebühren



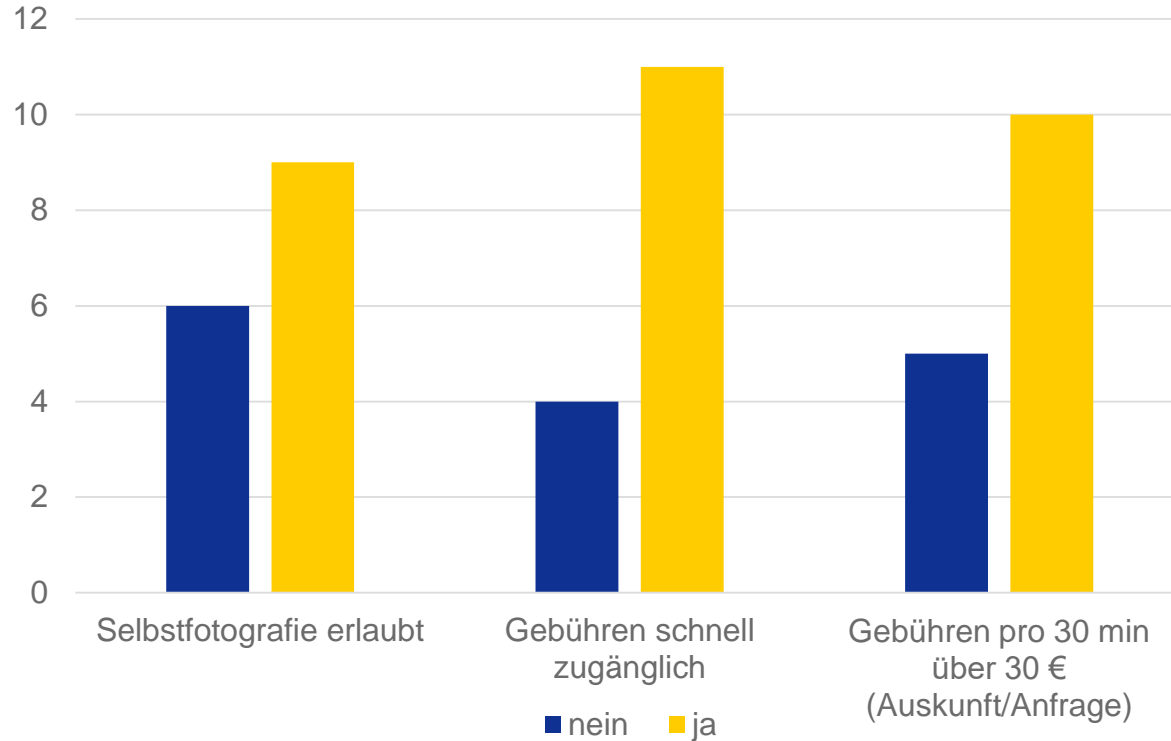
■ ja ■ nein

Aushebegebühren



■ ja ■ nein

15 Archive im Vergleich



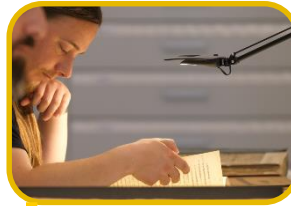
Ausgangssituation

Wann und wo fallen Gebühren bei der Benutzung von Archivgut an?



Schriftliche
Anfragen

Recherche und
Antwort



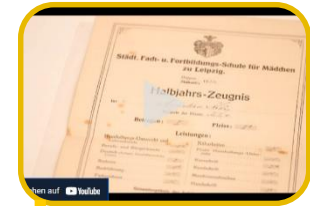
Benutzung
vor Ort

Benutzungs- und
Aushebegebühr



Reproduktionen

Reproduktions-
gebühren

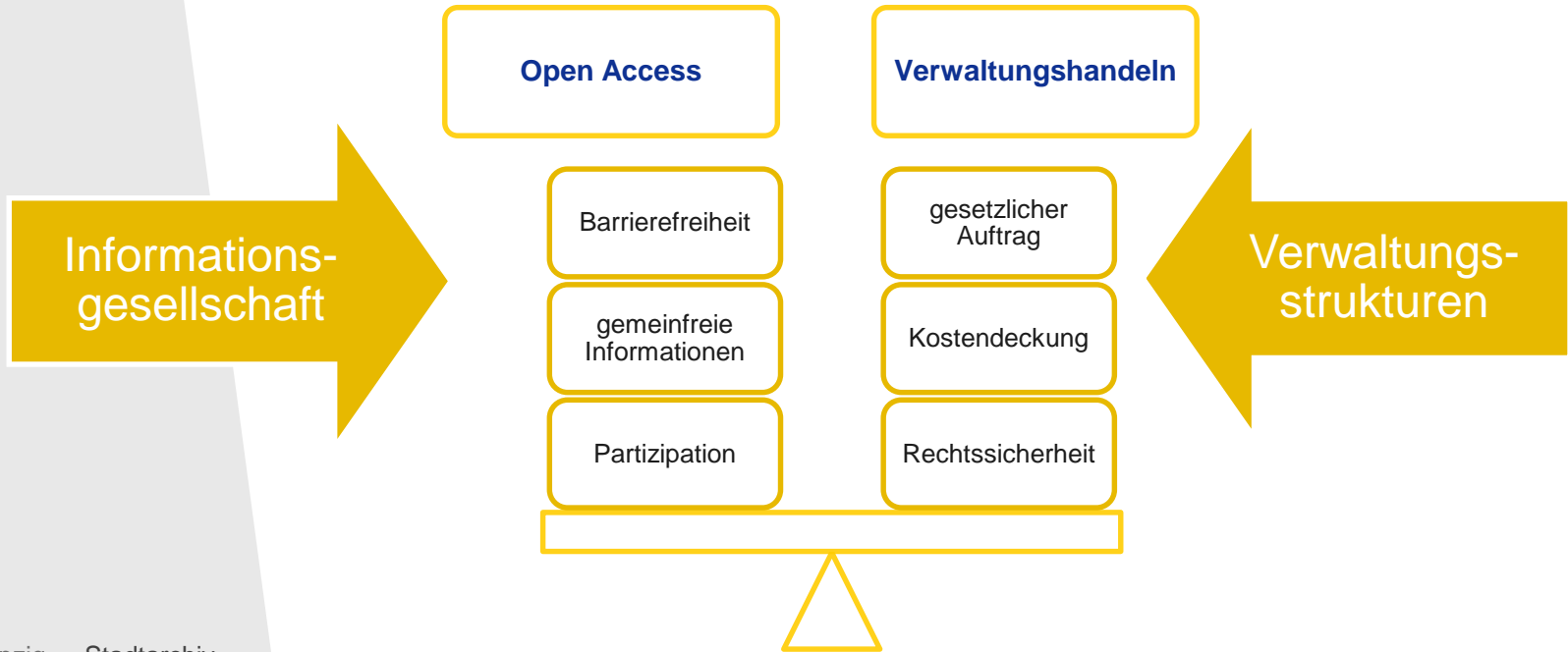


Veröffentlichungs-
genehmigung

Veröffentlichungs-
gebühr und
Einräumung von
Nutzungsrechten

Anforderungen – Open Access

Das Archiv zwischen den Stühlen...



Rechtliche Grundlagen

Gemeindeordnungen / Kommunalabgaben- und Verwaltungskostengesetze

- regeln Finanzierung kommunaler Leistungen über Gebühren, Beiträge und andere Entgelte, soweit dies „vertretbar und geboten“ ist
- staatliche Leistung privat- oder gemeinnützig im öffentlichen Interesse
 - Entgeltfinanzierung auch nur insoweit geboten
 - kommunaler Aufgabenträger kann Teil der Kosten tragen (öffentliches Interesse)
 - Gebührenbefreiung für wissenschaftliche Forschung
- Kommunen steht bei der Entscheidung, ob sie ihre Aufgaben über Entgelte finanzieren, ein Ermessensspielraum zu!
- wenn Umlage auf Nutzer erfolgt gilt Kostendeckungsgrundsatz

Rechtliche Grundlagen

Kommunalabgabengesetze der Länder regeln rechtlichen Rahmen:

- **Kostendeckungsgrundsatz / Gebührenbemessung:**
 - nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung)
 - durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten
 - beide Kriterien können miteinander verbunden werden
 - Gebühren max. so hoch, dass Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden.
 - bei Gebührenbemessung können Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum (max. 5 Jahre) berücksichtigt werden
 - **Spätestens aller 5 Jahre neue Kalkulation**
- **Benutzungsgebühren:** Gemeinden und Landkreise können für Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben

Praxisbeispiel

Gebührenordnung des Stadtarchivs Leipzig



Torgauer Str. 74

2015

- **Privatrechtliche Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtarchivs** wurde vom Stadtrat beschlossen
→ Anlehnung an das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

2019

- **Umzug des Stadtarchivs** veränderte die Berechnungsgrundlage

2020

- **Überarbeitung nach 5 Jahren:**
→ Berücksichtigung der Auswirkungen §2b UStG
→ Umwandlung in **Gebührensatzung**

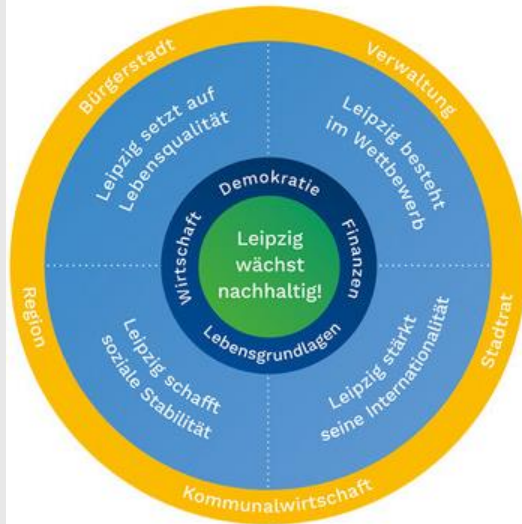


Straße des 18. Oktober 42

Praxisbeispiel

Strategische Ziele im Einklang mit Handlungsschwerpunkten der Stadt

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!
Ziele und Handlungsschwerpunkte



Kostenlose Vorort-Benutzung von Archivalien

- Leipzig als weltoffene Stadt, die Auseinandersetzung mit historischen Quellen ermöglichen
- lebenslanges Lernen der Bürgerinnen und Bürger fördern
- Vernetzung von Bildung und Forschung
- interdisziplinäre Forschungsprojekte fördern

Förderung und Umsetzung der städtischen Ziele (INSEK)

- ✓ Teilhabe und Bürgerbeteiligung
- ✓ Lebenslanges Lernen
- ✓ Weltoffene Stadt
- ✓ Vernetzung von Bildung und Forschung

Praxisbeispiel

Zugänglichkeit zu Archivalien bis 2020

1. Entgeltentrichtung für die **Bereitstellung der Archivalien**
2. Entgeltentrichtung für die **Benutzung des Forschungssaals**
3. Entgeltentrichtung für die **Veröffentlichung und Nutzung**

Ausnahmen:

- Persönliche Benutzung für nachweislich wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke
→ schriftlicher Antrag und ggf. Bescheinigung vom Finanzamt nötig
 - Schüler/-innen, Student/-innen, Benutzer/-innen in Ausbildung, Forschung oder Lehre
→ schriftlicher Antrag und ggf. Bescheinigung der Bildungseinrichtung
- Grundsatz der Gleichbehandlung? (Art. 5 GG)

Praxisbeispiel

Entgeltverzeichnis 2015 – Seite 1

Privatrechtliches Entgeltverzeichnis des Stadtarchivs Leipzig ab
01.09.2015, Angaben in €

Anhang

1. Entgelt für die antragsgemäße Bereitstellung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln

Entgelt für die Bereitstellung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln

für private Zwecke	10,00
für erwerbsmäßige Zwecke	20,00

Dieses Entgelt wird auch erhoben, wenn die Archivalien bestellt, aber
nicht innerhalb von vier Kalenderwochen eingesehen wurden.
Das Entgelt wird für jedes Kalenderjahr sowie für jedes Thema
gesondert erhoben.

2. Entgelt für die Benutzung des Lesesaals

Benutzung des Lesesaals für private Zwecke

Entgelt für die private Benutzung

Tageskarte	5,00
Monatskarte (4 Wochen)	40,00
Jahreskarte (12 Monate)	125,00

Benutzung des Lesesaals für erwerbsmäßige Zwecke

Entgelt für die erwerbsmäßige Benutzung

Tageskarte	10,00
Monatskarte (4 Wochen)	80,00
Jahreskarte (12 Monate)	250,00

Praxisbeispiel

Entgeltverzeichnis 2015 – Seite 2

3. Entgelt für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen

Entgelt für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen	
pro angefangene halbe Stunde	20,00

Das Entgelt wird unabhängig vom Rechercheergebnis erhoben.
Die Bearbeitung schriftlicher Anfragen zur Wahrung persönlicher Rechte erfolgt entgeltfrei.

4. Bearbeitungsentgelt für schriftlich übermittelte Reproduktionsaufträge

Bearbeitung schriftlich übermittelter Reproduktionsaufträge	
pro angefangene halbe Stunde	20,00

5. Entgelt für die Anfertigung von Reproduktionen

Grundpreis pro Reproduktionsauftrag	3,00
Scannen pro Aufnahme	1,00
Erstellen eines Datenträgers oder Übermittlung auf elektronischem Weg	2,00
Reproduktionen A 4	1,00
Reproduktionen A 3	2,00

Zusätzlich bei gebundenen oder gehefteten Vorlagen pro Aufnahme	0,50
---	------

Eilaufträge werden innerhalb von 5 Arbeitstagen erledigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen sowie auf die Annahme von Eilaufträgen.

Zuschlag für Eilaufträge auf das Entgelt für die Reproduktionsarbeiten	50%
--	-----

Praxisbeispiel

Entgeltverzeichnis 2015 – Seite 3

6. Entgelt für die Anfertigung von Rückvergrößerungen

Rückvergrößerung A 4 von vorhandenen Fiches und Rollfilmen	0,50
Rückvergrößerung A 3 von vorhandenen Fiches und Rollfilmen	1,00

7. Entgelt für die Betreuung von Aufzeichnungen für audiovisuelle Medien

Entgelte zur Betreuung von Aufnahmen für audiovisuelle Medien

pro angefangene halbe Stunde	20,00
------------------------------	-------

8. Veröffentlichungs- und Nutzungsentgelt für im Stadtarchiv verwahrtes Archivgut

Das Stadtarchiv ist bei allen Veröffentlichungen als Standort des Originals auszuweisen.

Eine Verwertung der Vorlagen für andere als die angegebenen Zwecke ist nicht gestattet.

a) in Büchern, Periodika und anderen Druckerzeugnissen sowie in elektronischen Medien (CD-ROM,DVD) pro Vorlage

Auflage: bis 500 Stück	entgeltfrei
Auflage: bis 1.000 Stück	30,00
Auflage: bis 5.000 Stück	50,00
Auflage: bis 10.000 Stück	100,00
Auflage: bis 50.000 Stück	200,00
Auflage: ab 50.001	300,00

Die Veröffentlichungs- oder Nutzungsgenehmigung gilt nur für eine Auflage.

b) zur Wiedergabe von Archivalien in Film und Fernsehen

pro Vorlage ohne zeitliche Begrenzung	100,00
---------------------------------------	--------

Praxisbeispiel

Entgeltverzeichnis 2015 – Seite 4

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden.

c) zur Nutzung im Medium Internet/Onlinedienste und in anderen elektronischen Medien (Info-Screen, PowerPoint, e-cards etc.) pro Vorlage

für nichtkommerzielle Zwecke	25,00
für kommerzielle und publizistische Zwecke	100,00

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden.

9. Auslagen

Neben den aufgeführten Entgelten werden als Auslage erhoben:

- a) die Kosten für Porto, Versand und Versicherung.
- b) die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.
- c) die anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.
- d) Aufwendungen für spezielle Materialien.
- e) sonstige Auslagen.

Zusätzlich zu den unter a - e aufgeführten Auslagekosten ist ein Gemeinkostenzuschlag von 30 % zu entrichten.
Das Stadtarchiv kann vor Beginn der Arbeiten einen Vorschuss von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages fordern.

Praxisbeispiel

Gebührenverzeichnis ab 2021

Gebührenverzeichnis des Stadtarchivs Leipzig zur Gebührensatzung vom 01.01.2021

1. Bearbeitung schriftlicher Anfragen

Gebühren in
EUR

je angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit 14,00

2. Bearbeitung (Vor- und Nachbereitung) schriftlich übermittelter Reproduktionsaufträge

je angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit 14,00

3. Anfertigung und Bereitstellung von Reproduktionen durch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Stadtarchivs

Grundpreis pro Reproduktionsauftrag 3,00

Digitalisat pro Aufnahme (<=300 dpi) 2,00

Digitalisat pro Aufnahme (>300 dpi) 5,00

pro zur Verfügung gestelltem Datenträger (CD/DVD) 2,00

ausgedruckte Kopie A 4 1,00

ausgedruckte Kopie A 3 2,00

4. Anfertigung von Reproduktionen durch Benutzerinnen / Benutzer

Reproduktionen mit eigener Technik gemäß Benutzungsordnung gebührenfrei

ausgedruckte Kopie von Mikrofilmen/Digitalisaten A4 0,50

ausgedruckte Kopie von Mikrofilmen/Digitalisaten A3 1,00

Digitalisat von Mikrofilmen je Aufnahme 0,50

5. Betreuung von Aufzeichnungen für audiovisuelle Medien

je angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit 17,00

➤ Reduzierung von 4 Seiten auf 1 Seite

➤ Gebührentatbestände von 27 auf 13 reduziert

Praxisbeispiel

Anpassungen

- **Abgeschafft wurden Gebühren für:**
 - Benutzung des Forschungssaals
 - Bereitstellung von Archivalien und Hilfsmitteln
 - Veröffentlichungsgebühren
- **Anpassung der Gebühren für:**
 - schriftliche Anfragenbearbeitungen ~~20€ pro 30min~~ 14€ pro 15min
 - Reproduktionen durch Mitarbeiter/-innen
(Gebühreuzusammensetzung sehr stark vereinfacht)
- **Selbstfotografie ist gebührenfrei unter Auflagen gestattet**

Praxisbeispiel

Finanzielle Auswirkungen

- Wegfall von Benutzungs- und Veröffentlichungsentgelten
→ Mindereinnahme in Höhe von ca. 11.000 €
- Ausgleich durch moderat erhöhte Recherche- und Reproduktionsgebühren

Auswirkungen auf Arbeitsprozesse

- Starke Vereinfachungen und Reduzierung der Anzahl von Gebührenbescheiden
- Keine Beurteilung von Außnahmetatbeständen mehr erforderlich
- Keine Unterscheidung von gewerblichen und privaten Nutzern
- Entlastung der Reproduktionswerkstatt durch Selbstfotografie

Praxisbeispiel

Einnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
Veröffentlichungsentgelte	5,655.00	2,465.00	2,490.00	1,265.00	0.00
Abrechnungsvorgänge	34	19	16	16	0
Benutzungsentgelte	7,795.00	6,990.00	910.00	6,005.00	0.00
Abrechnungsvorgänge	352	311	43	265	0
Bearbeitungsgebühren	34,370.50	31,200.00	25,760.00	34,970.00	47,380.00
Abrechnungsvorgänge	1,562	1,372	1,184	1,555	1,614
Reproduktionsgebühren	23,156.00	22,804.50	8,170.00	14,843.30	14,428.50
Abrechnungsvorgänge	1,457	1,394	1,026	1,410	1,536
<i>weitere Einnahmen:</i>					
<i>Filmaufnahmen</i>	100.00				422.00
<i>Porto</i>	1,819.40	1,731.60	1,676.60	2,232.90	1,834.00
Gesamt	72,895.90	65,191.10	39,006.60	59,316.20	64,064.50



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bleiben Sie gesund!

